

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Dienstag, dem 30. September 2014, um 18.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule, Neue Dorfstraße 42, 24782 Büdelsdorf

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 17.06.2014

Einwendungen liegen bislang nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Zukunft des Naturerlebnisbades

Die Stadtvertretung bestätigte in ihrer Sitzung am 10.04.2014 die vom Ausschuss vorgeschlagene Bestandsgarantie für das Naturerlebnisbad bis zum Jahr 2017. In dieser Zeit soll der Zuschussbedarf entsprechend der erfolgten Umsetzung des Sanierungsplanes gesenkt werden. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Freibad Büdelsdorf GmbH den vorgelegten Sanierungsplan tiefergehend zu prüfen und aufzubereiten.

Der Freibad Büdelsdorf GmbH wurden zur Finanzierung von dringend erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen für die Badesaison 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 5.500 € zur Verfügung gestellt.

4.1 Verlauf der Badesaison 2014

Die diesjährige Badesaison wurde vom 24.05. bis 07.09.2014 durchgeführt. Das Naturerlebnisbad verzeichnete in dieser Zeit insgesamt 27.200 Nutzungen (Vorjahr 27.800). 1.706 Nutzungen erfolgten durch Schulen, davon 1.450 durch die Büdelsdorfer Schulen. An der Ferienschwimmschule nahmen 280 Kinder teil, von denen 190 ein Schwimmabzeichen ablegten. Die GmbH konnte mit sieben Büdelsdorfer Unternehmen Werbeverträge mit einem Gesamterlös von rd. 1.500 € abschließen und von drei weiteren ortsansässigen Unternehmen bzw. Institutionen Sachspenden i.H.v. insgesamt 8.500 € für das Bad einwerben.

Die über einen gesonderten städtischen Investitionskostenzuschuss finanzierten Ertüchtigungsmaßnahmen wurden von der GmbH vor der Badesaison 2014 umgesetzt. Über die detaillierten Maßnahmen und die Verwendung der Mittel wird der Geschäftsführer der Freibad Büdelsdorf GmbH, Herr Wiemer, im Rahmen der Sitzung im Einzelnen berichten.

Beim Haushaltstitel für den Betriebskostenzuschuss an die Freibad Büdelsdorf GmbH (Ansatz 110.000 €) sind aktuell noch 14.100 € verfügbar. Allerdings sind noch nicht die vollen Kosten der Saison abgerechnet. Zu der Frage, ob und wenn ja, in welcher Höhe bereits in diesem Jahr ggf. eine geringe Einsparung im städtischen Budget erwartet werden kann, wird sich Herr Wiemer im Rahmen der Sitzung erklären.

4.2 Technisch-funktionale Situation des Bades

Wie zuletzt in der Sitzung am 18.03.2014 ausführlich erläutert wurde, gefährden die auf Planungsfehlern basierenden technischen Mängel des Bades die Betriebsfähigkeit erheblich. Insbesondere erfüllen der Bodenfilter und das Rohrleitungsnetz nicht die gestellten Anforderungen, wodurch Reinigungsleistung und Umwälzrate des Bades deutlich hinter den erforderlichen Werten zurückbleiben. Die Betriebsfähigkeit für die Saison 2014 konnte nur durch die vom Ausschuss bzw. der Stadtvertretung beschlossenen Ertüchtigungsmaßnahmen gewährleistet werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen führte aber nicht dazu, dass eine Entspannung der Situation erreicht werden konnte. Der hohe Phosphatgehalt des Wassers und der zusätzliche Keimeintrag durch Wasservögel bringen die Anlage in Kombination mit dem nicht intakten Filtersystem mittlerweile an den äußersten Rand der zulässigen mikrobiologischen und chemischen Grenzwerte. Der Schweregrad wird durch die Aufforderung des Kreisgesundheitsamtes an die Freibad Büdelsdorf GmbH belegt, bauliche und betriebliche Maßnahmen zu benennen, die das Bad schon mit Augenmerk auf die nächste Badesaison betriebsfähig halten sollen. Ohne bauliche Maßnahmen wird diese Anforderung nicht einzuhalten sein.

Die technisch-funktionale Situation des Bades hat sich während der diesjährigen Badesaison im Vergleich zum Frühjahr somit weiter zuspitzt.

4.3 Sanierungsansatz nach Aufbereitung des Sanierungsplans

Die Aufbereitung des in der Sitzung des Ausschusses am 18.03. 2014 von Herrn Wiemer vorgestellten Sanierungsplanes erfolgte mit Unterstützung einer mit dem Naturerlebnisbad Büdelsdorf seit Jahren bestens vertrauten Fachfirma für Naturbadbau (polyplan GmbH, Ingenieurbüro für Energie- und Umwelttechnik, Bremen). Die polyplan GmbH schlägt im Ergebnis einen zweistufigen Umbau der Anlage vor.

4.3.1 Erste Umbaustufe (Fokus bis 2017)

Die erste Umbaustufe ist als weitere Ertüchtigungsmaßnahme mit zeitlichem Fokus auf die Dauer der Bestandsgarantie (bis 2017) zu verstehen, da das Grundprinzip der Anlage nicht fundamental verändert wird. Vorteilhaft sind die vergleichsweise geringen Kosten, nachteilig die begrenzte Nachhaltigkeit in der Wirkung. Konkret sieht die erste Umbaustufe vor, die Reihenschaltung der vorhandenen Filter aufzuheben und zu einem Parallelbetrieb umzubauen. Dazu soll die Durchströmung der ersten Filterstufe (offener Teil des Regenerationsteiches) umgekehrt und das Reinwasser in einem neu herzustellenden Schachtbauwerk gesammelt werden. Dadurch wäre es dann möglich, beide Filterflächen mit einer geringeren Fließgeschwindigkeit zu beschicken.

Ziel ist es, die Verweildauer des Rohwassers im Filter und damit die Abbauleistung bzgl. hygienisch problematischer Keime zu steigern. Zudem kann bei einem Parallelbetrieb der Filter der Volumenstrom insgesamt erhöht werden, um den Wasseraustausch im Nutzungsbereich des Bades zu verbessern.

Da die zweite Filterstufe (geschlossener Teil des Regenerationsteiches) mittlerweile stark von Sumpfpflanzen durchwachsen ist, ist dort die hydraulische Durchlässigkeit deutlich eingeschränkt. Es ist daher geplant, die durchwurzelte Zone in den mittleren Filterbereichen abzutragen und mit einer neuen gröberen Kiesschüttung aufzufüllen. Zur Minimierung des Algenwachstums soll außerdem eine automatisierte Anlage zur zusätzlichen Phosphorelimination des Reinwassers integriert und installiert werden.

Wie bereits im Sanierungsplan vom 18.03.2014 ausgewiesen, geht Herr Wiemer davon aus, dass durch die Umsetzung der Maßnahmen der Pflegeaufwand des Bades spürbar reduziert und eine **Betriebskosteneinsparung i.H.v. ca. 5.000 €** erzielt werden kann.

Die aufzubringenden **Investitionskosten** für die erste Umbaustufe stellen sich lt. Kostenschätzung der polyplan GmbH wie folgt dar:

Investitionskosten erste Umbaustufe		
Nr.	Position	Betrag
1.	Rohrleitungsbau	7.000 €
2.	Schachtbauwerk/Pumpe	7.500 €
3.	Filterkies und Pflanzen abtragen	3.500 €
4.	Filterkies Einbau	6.200 €
5.	Phosphorelimination Reinwasser	7.500 €
	Zwischensumme	31.700 €
	Unvorhergesehenes (5%)	1.500 €
	Baunebenkosten (15%)	5.000 €
	Bausumme netto	38.200 €
	MWSt 19%	7.300 €
	Bausumme brutto	45.500 €

Die Investitionskosten sind mit einem hohen Anteil an Eigenleistung der Freibad Büdelsdorf GmbH berechnet. Nähere Erläuterungen zu den Maßnahmen, zu den Kostenpositionen und zu den mit der Maßnahme verbundenen Möglichkeiten zur Betriebskosteneinsparung erfolgen im Rahmen der Sitzung bei Bedarf durch Herrn Wiemer.

Wie bereits o.a. erwähnt, steht die Maßnahme in Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Bades und den Anforderungen des Kreisgesundheitsamtes. Die Phosphorelimination (Pos. 5) könnte im Frühjahr 2015 installiert werden, da die hierfür erforderlichen Arbeiten nicht witterungsabhängig sind. Die Ausführung des übrigen Teils der Maßnahme müsste aber bereits im Herbst 2014 beginnen, um die Arbeiten rechtzeitig vor der nächsten Badesaison abschließen zu können. Dafür wären 35.000 € in 2014 zusätzlich aufzubringen. Eine Deckung könnte innerhalb des Fachbereichsbudgets grundsätzlich hergestellt werden. Sofern erforderlich erfolgen nähere Erläuterungen hierzu im Rahmen der Sitzung. Die weiteren 10.500 € müssten in den Haushalt 2015 eingestellt werden.

Vom Ausschuss ist zu beraten und zu entscheiden, ob die erste Umbaustufe umgesetzt werden soll und ob die dafür benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel bewilligt werden.

4.3.2 Nutzung von Solarkollektoren zur Brauchwassererwärmung

Die im Sanierungsplan der Freibad Büdelsdorf GmbH vom 18.03.2014 ausgewiesenen Potentiale zur Senkung der Betriebskosten des Bades basieren zu einem nicht unerheblichen Teil auf energetischen Optimierungsmaßnahmen. Diese sollen sich durch nachhaltige Betriebskosteneinsparungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums amortisieren.

Eine dieser Maßnahmen betrifft die Installation von Solarkollektoren auf den vorhandenen freien Dachflächen (rd. 130 m²). Die Solarkollektoren sollen zur Erwärmung des Brauchwassers (Duschwasser) und des Beckenwassers genutzt werden. Auch die Anbindung der Gebäudeheizung wäre nach Aussage von Herrn Wiemer möglich und sinnvoll. Wie bereits im Sanierungsplan vom 18.03.2014 ausgewiesen, geht Herr Wiemer davon aus, dass durch die Umsetzung der Maßnahme der Fernwärmebedarf reduziert und eine weitere **Betriebskosteneinsparung i.H.v. ca. 5.000 €** erzielt werden kann. Um genaue Aussagen zum Einsparpotential und zur Amortisationsdauer treffen zu können, sind eine Fachplanung und eine Energieberatung bzw. ein energetisches Gutachten für die Maßnahme erforderlich.

Die aufzubringenden **Investitionskosten** für die Solarkollektoreninstallation stellen sich lt. Kostenschätzung der polyplan GmbH wie folgt dar:

Investitionskosten Solarkollektoren Brauchwasser		
Nr.	Position	Betrag
1.	Solarkollektoren einschl. Einbau	40.000 €
2.	Mess- und Regeltechnik	5.000 €
	Baunebenkosten (20%)	9.000 €
	Bausumme netto	54.000 €
	MWSt 19%	10.300 €
	Bausumme brutto	64.300 €

Nähere Erläuterungen zu den Maßnahmen, zu den Kostenpositionen und zu den mit der Maßnahme verbundenen Möglichkeiten zur Betriebskosteneinsparung erfolgen im Rahmen der Sitzung bei Bedarf durch Herrn Wiemer.

Nach Einschätzung der Verwaltung bestünden vergleichsweise positive Aussichten, für die Maßnahme Fördermittel einwerben zu können. Denkbar sind z.B. Fördermittel des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der GEP, der AktivRegion und/oder der BINGO-Umweltlotterie. Verbindliche Aussagen zu den Förderungsaussichten können derzeit jedoch noch nicht getroffen werden. Um konkrete Förderanfragen vornehmen zu können, bedarf es zuvor wie o.a. einer detaillierteren Fachplanung einschl. einer Energieberatung bzw. eines energetischen Gutachtens.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme und weitere Beratung/Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme sowie über das weitere Vorgehen gebeten.

4.3.3 Zweite Umbaustufe / Neubau Bodenfilter (Fokus 2018 ff.)

Für die dauerhaft wirksame Behebung der bestehenden Mängel schlägt die polyplan GmbH eine zweite Umbaustufe vor. Diese ist als **Option** für die dauerhafte Sanierung der Anlage mit langfristigem zeitlichen Fokus (2018 ff.) auf den Betrieb des Bades zu verstehen.

Die zweite Umbaustufe sieht vor, den geschlossenen Teil des Regenerationsteiches stillzulegen und auf dieser Fläche bzw. einer weiteren Teilfläche ein neues beregnetes Filtersystem, auch als ‚Neptunfilter‘ bekannt, aufzubauen. Vorteil dieses Systems ist nach Aussage der polyplan GmbH eine hohe hygienische Abbaurate, bei gleichzeitig sehr hoher Beschickungsleistung (im Vergleich zum vorhanden System ca. Faktor 2,5). Diese Filtersysteme besitzen keine offene Wasserfläche und sind für Wasservögel wenig attraktiv. Dadurch kann die Eintragsmenge problematischer Keime stark reduziert werden. Zur Verbesserung der Beckendurchströmung und des Wasseraustausches im Nutzungsbereich sind zusätzliche Pumpen vorgesehen. Eine tiefergehende Planung und Maßnahmenbeschreibung liegt für die zweite Umbaustufe noch nicht vor.

Die aufzubringenden **Investitionskosten** für die zweite Umbaustufe stellen sich nach einer Kostenschätzung der polyplan GmbH wie folgt dar:

Investitionskosten zweite Sanierungsstufe		
Nr.	Position	Betrag
1.	Rohrleitungsbau	15.000 €
2.	Schachtbauwerk	7.500 €
3.	Pumpen	10.000 €
4.	Filterbau	112.000 €
5.	Mess- und Regeltechnik	12.000 €
	Zwischensumme	156.500 €
	Unvorhergesehenes (5%)	7.800 €
	Baunebenkosten (18%)	28.200 €
	Bausumme netto	192.500 €
	MWSt 19%	36.500 €
	Bausumme brutto	229.000 €

Nähere Erläuterungen zu den Maßnahmen und zu den Kostenpositionen erfolgen im Rahmen der Sitzung bei Bedarf durch Herrn Wiemer.

Zu den Aussichten, für die Maßnahme Fördermittel einwerben zu können, ist derzeit noch keine verlässliche Einschätzung möglich. Grundsätzlich denkbar sind z.B. Fördermittel des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der GEP, der AktivRegion und/oder der BINGO-Umweltlotterie. Um konkrete Förderanfragen vornehmen zu können, bedarf es einer detaillierteren Fachplanung für die Maßnahme.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme und weitere Beratung/Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme sowie über das weitere Vorgehen gebeten.

Nachrichtlich:

Stand des Regressverfahrens

Die Mängel des Bades sind Gegenstand des seit 2006 laufenden Regressverfahrens gegen den verantwortlichen Planer vor dem Landgericht Kiel. Ein Ende des Prozesses ist derzeit nicht in Sicht. Auch ist trotz der eindeutigen Sachverständigengutachten nicht zu prognostizieren, ob und wenn ja in welcher Höhe es zu einer Schadenersatzleistung des verantwortlichen Planers kommen wird. Die beklagte Partei hat ein umfangreiches Gegengutachten zu dem gerichtlich bestellten Sachverständigengutachten vorgelegt. Das Gericht hat den Sachverständigen Ende Juni damit beauftragt, hierzu innerhalb von drei Monaten ein schriftliches Ergänzungsgutachten zu erstellen. Erfahrungsgemäß wird die vorgegebene Frist weit überzogen. Es ist nicht absehbar, ob noch in diesem Jahr ein neuer Verhandlungstermin vor Gericht stattfinden wird. Zu den Erfolgsaussichten des Prozesses können erst nach diesem Termin neue Aussagen getroffen werden.

Stand des Umsatzsteuerverfahrens

Die Freibad Büdelsdorf GmbH hat Klage vor dem Finanzgericht gegen die Umsatzsteuerfestsetzungen des Finanzamtes Kiel-Nord eingereicht. Im April d.J. erfolgte die Stellungnahme der Freibad Büdelsdorf GmbH zur Klageerwiderung des Finanzamtes. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht anberaumt. Der Ausgang des Verfahrens, das sich durchaus über mehrere Jahre erstrecken könnte, ist weiter offen.

Zu 5. Zukunft der Stadtbücherei Büdelsdorf

5.1 Vorbemerkung

Vorweg ist generell anzumerken, dass der Betrieb von Öffentlichen Büchereien eine freiwillige Aufgabe der Kommunen darstellt. Lt. Auskunft des Städteverbandes Schleswig-Holstein sind Kommunen gem. § 2 GO berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen. Bei den Büchereien handelt es sich mit Blick auf den Verfassungsbezug zwar um eine bedeutende, aber nach wie vor um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Es liegt also in der Hand der Kommune und letztendlich der Politik, ob und wie eine Bücherei betrieben werden soll. Daher fallen Bibliotheksangebote von Träger zu Träger auch höchst unterschiedlich aus.

Die schulische und außerschulische Bildung ist in den Zielen und Grundsätzen der Stadt Büdelsdorf mit einem hohen Stellenwert verankert.

Die Städte Büdelsdorf und Rendsburg halten jeweils eine hauptamtliche Bücherei für den gesamten Wirtschaftsraum vor. Da Büchereien generell nicht kostendeckend betrieben werden können, haben beide Städte bereits im September 2006 einen Kooperationsvertrag geschlossen, um die Büchereien zukunftssicher betreiben zu können, Kosten (insbesondere bei notwendigen Investitionen) gemeinsam zu tragen und für die Leser/innen ein möglichst breitgefächertes Medienangebot sicherzustellen. Von großem Vorteil für die Leser/innen war die Einführung einer einheitlichen EDV, einer einheitlichen Nutzungsgebühr und eines einheitlichen Leserausweises. Seit Sommer 2013 ist der nächste zukunftsweisende Schritt mit der Einführung der „Onleihe“ vollzogen worden. An den hierfür erforderlichen Investitionskosten beteiligten sich die GEP und die Aktivregion mit jeweils 8.000 €, beide Städte mussten hierfür lediglich noch je 1.200 € aufwenden.

Die Zusammenarbeit ist somit auf interkommunaler Ebene enger, wirtschaftlicher und fortschrittlicher geworden. Die Leistungsfähigkeit beider Büchereien konnte sogar noch gesteigert werden, so dass sie ihren Beitrag zur außerschulischen Bildung und kulturellen Grundversorgung weiterhin erbringen können.

5.2 Auftrag

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, u.a. für die **Stadtbücherei Büdelsdorf** ein Konzept zu entwickeln, welches kurz- bis mittelfristig zum Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits beitragen soll. Hierbei ist es Zielsetzung, im Einnahmen- und Ausgabenbereich eine deutlich spürbare Kostenoptimierung zu erreichen. Die betroffenen und verantwortlichen Personen(kreise) sind in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Aufgrund des bestehenden **Hauptvertrages** mit dem **Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.** ist dieser besonders in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen, da erhebliche Zuschüsse zu den Personal- und Medienanschaffungskosten von dort gezahlt werden. Der Verein steuert darüber hinaus auch die Zahlung der Kreiszuschüsse zu den genannten Kosten.

Wegen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Rendsburg** ist natürlich auch diese bei den weiteren Überlegungen zu beteiligen.

5.3 Derzeitige Situation

Durch das Ausscheiden der Büchereileiterin ist die Stadtbücherei Büdelsdorf seit dem 01.05.2014 „führungslos“. Zur Unterstützung des verbleibenden Personals wurde zunächst eine weitere Kraft mit 25 Wochenstunden befristet bis 31.12.2014 eingestellt. Im Rahmen der Kooperation mit der Stadt Rendsburg werden seit dem 30.6.2014 jeweils mittwochs die derzeit nicht abgedeckten bibliothekarischen Arbeiten (insbesondere Bestandsbereinigung und -aktualisierung) auf Honorarbasis von der Leiterin der StaBü RD erbracht. Dank der bestehenden Kooperation mit Rendsburg war dies kurzfristig möglich.

5.4 Zukunftsoptionen

Mittlerweile haben mehrere Abstimmungsgespräche mit der Stadt Rendsburg und dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. zu der Frage der Zukunftsoptionen des Stadtbücherei Büdelsdorf stattgefunden.

In einem am 30.06.2014 geführten Gespräch mit Herrn Dr. Lorenzen vom Büchereiverein wurde allerdings deutlich, dass es für die Entwicklung der Stadtbücherei Büdelsdorf aus büchereifachlicher Sicht keine Möglichkeiten außerhalb eines Büchereihauptvertrages gibt. Dieses gilt sowohl für die bisher von Verwaltung und Politik favorisierte erweiterte Kooperation mit der Stadtbücherei Rendsburg im Rahmen eines **Zweigstellenmodells** als auch für eine weitere **Spezialisierung zu einer reinen Kinder- und Jugendbücherei**. Die Stadtbücherei Büdelsdorf wäre nach den geltenden Vorschriften des Büchereiwesens auch in den vorgenannten Modellen wie eine eigenständige Hauptvertragsbücherei mit den entsprechenden Anforderungen an Personal und Ausstattung zu behandeln. Dieses hätte u.a. wegen der stetigen Personalunterbesetzung in der Stadtbücherei Büdelsdorf wie auch in der Stadtbücherei Rendsburg zur Folge, dass **keine nennenswerten Einsparpotentiale** erwartet werden könnten.

Darüber hinaus wies Dr. Lorenzen darauf hin, dass er die angemessene Versorgung der Bevölkerung bei einer Einschränkung des Medienangebotes in Büdelsdorf bzw. einer Schließung des Standortes als gefährdet ansehe. Von der Stadtbücherei Rendsburg alleine könne die Versorgung seines Erachtens nicht gleichwertig bzw. nur unter erheblichen Mehraufwendungen gewährleistet werden.

In den als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügten Schreiben der Büchereizentrale geht Dr. Lorenzen noch detaillierter auf die derzeitige Vertragssituation der Stadtbücherei Büdelsdorf ein.

Es muss daher im Rahmen der Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob Büdelsdorf weiterhin Büchereistandort und Mitglied im Büchereisystem mit den entsprechenden finanziellen Verpflichtungen bleiben will oder nicht.

5.4.1 Erhalt und Weiterbetrieb im Rahmen des Büchereivertrages

Sofern sich der Ausschuss für den Erhalt der Bücherei aussprechen würde, wäre die Stelle der Büchereileitung umgehend wieder zu besetzen. Dr. Lorenzen regt sogar an, in diesem Fall eine Vollzeitstelle auszuschreiben. Die Planstelle wäre von den Anforderungen her sogar mit Entgeltgruppe 10 (bisher: 9) auszuschreiben. Im Falle einer Ausschreibung bietet Dr. Lorenzen an, die Stellenanzeige auf der Homepage der Bücherei-zentrale bundesweit auszuschreiben. Kosten sind damit nicht verbunden.

Im Rahmen des bestehenden Vertrages werden die **Personalkosten mit ca. 35 % durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde und die BZ gefördert werden.**

Bezüglich des jährlichen Zuschussbedarfes in der Bücherei ist eine Aufstellung der Kosten als **Anlage 3** beigefügt. Hierfür wurde der **Jahresabschluss 2012** zugrundegelegt, da im Jahr 2013 nicht mehr alle Mitarbeiter/innen der Bücherei durchgehend beschäftigt waren und darüber hinaus der Jahresabschluss derzeit noch nicht vorliegt.

In diesem Zusammenhang ist über den **Standort der Bücherei** zu beraten und abschließend entscheiden. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung war bisher angedacht, die Bücherei in dem künftigen Grundschulzentrum (Naturwissenschaftlicher Trakt der jetzigen Heinrich-Heine-Schule) mit unterzubringen.

Ausschlaggebend hierfür waren folgende Punkte:

- a) Das bestehende Büchereigebäude ist für den z.Zt. vorhanden Medienbestand zu klein und in einem gewissen Umfang sanierungsbedürftig (tlw. Fenster, Dachsanierung, Umbau Sozialraum).**

Bei drastischer Reduzierung des Medienbestandes (angestrebt ist derzeit eine Reduzierung von 32.000 auf 27.000 Medien) kann das jetzige Büchereigebäude von den Räumlichkeiten bei geschickter Raumaufteilung wieder als ausreichend angesehen werden. Aussagen zu den Kosten einer Sanierung des Gebäudes können z.Zt. nicht getroffen werden. Da das Gebäude im letzten Jahr bereits eine komplette neue Heizungsanlage bekommen hat, bestehen aus Sicht der Verwaltung zwar Handlungsbedarfe für weitere energetische und bauliche Maßnahmen, die jedoch auf mehrere Folgejahre aufgeteilt werden können.

Allerdings würden im Gegenzug die Kosten für die Herrichtung der Räumlichkeiten in dem künftigen Grundschulzentrum von rd. 450.000 € komplett entfallen.

b) Die ausreichend vorhandene Fläche in dem künftigen Grundschulzentrum und die Nähe zu den Grundschulkindern

Vor Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses teilte die Büchereileiterin dem Rathaus mit, dass sie einen Umzug in die Räume des Naturwissenschaftlichen Traktes der jetzigen HHS nicht befürworte und die Befürchtung bestehe, dass die Stadtbücherei an diesem Standort mit ihrem Zugang über den hinteren Bereich der Schule nicht als eigenständige und für alle Bürger/innen geöffnete Einrichtung wahrgenommen werde. Die Bücherei wäre dann in der Außenwahrnehmung vielmehr eine Schulbücherei. Aus ihrer Sicht wären sinkende Besucherzahlen und sinkende Entleihungen die Folge. Die versteckte Lage der Bücherei würde sich als Treffpunkt und Ort der Kommunikation nicht eignen. Die Nähe zu den Grundschulkindern sei aus Sicht der Büchereileiterin zwar wünschenswert, aber kein zwingender Grund für den Umzug der Bücherei gewesen. Sie versprach sich seinerzeit durch die Nähe mehr Kontakt zu den Kindern verbunden mit der Hoffnung, dass sich auch mehr Kinder für das Lesen begeistern würden.

c) Das Büchereigebäude sollte ggf. für weitere Unterbringungsbedarfe des Kindergartens Lummerland genutzt werden.

Eine Nutzung des Büchereigebäudes für Zwecke des Kindergartens Lummerland wäre zwar wünschenswert, aber keineswegs zwingend erforderlich. Die drängenden Bedarfe in der Kindertagebetreuung (zukunftsfähiger Standort für den Kindergarten Liliput, Ausweitung der Ganztagsbetreuung und ggf. auch der Krippenbetreuung, Optimierung der Grundschulbetreuung) sind mit dem Grundschulzentrum einschl. angebundenen Kindergarten als dauerhafte Lösung verknüpft. Dieses wird nach dem Umzug der HHS in den Neubau und nach Abschluss der Umbauarbeiten (bzw. Neubau des Kindergartens) zur Verfügung stehen wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Umzug der Bücherei in das künftige Grundschulzentrum aus vorgenannten Aspekten a – c nicht zwingend erforderlich.

5.4.2 Schließung der Bücherei und Kündigung des Hauptvertrages

Hierzu führte Dr. Lorenzen aus, dass er als Vertreter der Büchereizentrale im Sinne der Büchereien handle und somit den Auftrag habe, eine Schließung der Stadtbücherei Büdelsdorf abzuwenden. Auch in Zeiten der Konsolidierung müsse die Bücherei als Ort der Kommunikation für die Bürger weiterhin erhalten bleiben.

Mit der Schließung der StaBü Büdelsdorf fiele aus seiner Sicht ein wichtiger Teil der außerschulischen Bildung weg. Von der Stadtbücherei Rendsburg alleine könne die Versorgung seines Erachtens nicht gleichwertig bzw. nur unter erheblichen Mehraufwendungen gewährleistet werden. Demzufolge wäre eine Personalaufstockung dort unumgänglich. Es würde somit vermutlich nicht ausbleiben, dass die Stadt Rendsburg dann auf Büdelsdorf zukäme, um einen Kostenausgleich einzufordern.

Das vorhandene fest angestellte Personal (z.Zt. 2 Mitarbeiterinnen) müsse anderweitig untergebracht werden. Die Aushilfskraft (3. Kraft) ist derzeit befristet bis 31.12.2014 eingestellt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die über Jahre hinaus gewachsene Zusammenarbeit und das dadurch entstandene Leistungsangebot der städt. Büchereien gefährdet wird. Die Stadt Büdelsdorf hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Rendsburg versucht, die Umlandkommunen über ein sog. Regionalmodell an den nicht gedeckten Kosten für den Betrieb beider Büchereien zu beteiligen. Leider ist dieses Vorhaben auf wenig Resonanz gestoßen und konnte nicht umgesetzt werden. Das Verhalten der Umlandkommunen stieß seinerzeit auf Unverständnis sowohl bei beiden Städten als auch bei der Büchereizentrale. Es ist daher sorgfältig abzuwägen, ob Büdelsdorf sich künftig dieser gemeinsamen Verantwortung nicht mehr stellen und den gleichen Weg wie die Umlandkommunen gehen möchte.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen, der Befristung des Arbeitsverhältnisses der o.g. Aushilfskraft, der zu klärenden Standortfrage im Rahmen der weiteren Schulentwicklung und der Aussagen des Büchereivereins besteht dringender Handlungs- und Entscheidungsbedarf.

Für weitere Informationen wird der Leiter der Büchereizentrale, Herr Dr. Lorenzen, während der Sitzung anwesend sein.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme und weitere Beratung/Entscheidung gebeten.

Zu 6. Regionales Bürgerzentrum

Der Betrieb des Regionalen Bürgerzentrums in der jetzigen Form ist bereits das Ergebnis einer planmäßig abgeschlossenen Konsolidierungsmaßnahme. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Regionale Bürgerzentrum sehr gut angenommen wird, der Betrieb reibungslos läuft und die privaten Nutzungen stabil sind.

Sowohl im kulturellen als auch im schulischen Bereich hat sich die VHS weiterentwickelt, so dass beispielsweise viele junge Menschen ohne Schulabschluss und somit ohne berufliche Perspektive dort ihren Haupt- oder Realschulabschluss absolviert haben. Das monatlich stattfindende Kulturfrühstück hat sich mittlerweile zu einem stark nachgefragten Highlight entwickelt. In einem Gespräch mit der VHS Rendsburger Ring e.V. (Betreiberin) wurde trotzdem vereinbart, dass im Bereich der Unterhaltungskosten alle derzeitigen Dienstleistungen nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

Bereits zu der Sitzung vom 17.06.2014 (siehe Anlage 9 zur Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit) hatte Herr Nordmann als Vertreter der Betreiberin Möglichkeiten gesehen, den derzeitigen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 132.850 € senken zu können. Möglich ist dies durch neue Ausschreibungen im Bereich der Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen und der Reinigungsmittel sowie durch Mehreinnahmen bei der Miete durch eine 10%ige Erhöhung und der Weiterleitung von Kunden aus dem Hohen Arsenal in Rendsburg nach Büdelsdorf. Insgesamt ist hier eine **Entlastung von rd. 7.500 €** zu verzeichnen. Darüber hinaus kann durch die Einführung von **LED-Lampen mit Einsparungen** bei den Energiekosten in Höhe von rd. **2.500 €** gerechnet werden. Diese Umstellung erfolgt noch in diesem Jahr.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Zuschuss durch die vorgenannten Einsparungen in Abstimmung mit der Betreiberin um insgesamt 10.350 € auf 122.500 €

zu reduzieren und für die Jahre 2015 bis 2017 festzusetzen. Eine stärkere Reduzierung des Zuschusses würde die Arbeit der Betreiberin erheblich gefährden.

Der Entwurf der Zusatzvereinbarung ist der Vorlage als **Anlage 4** beigelegt.

Dem Ausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die 4. Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 21.12.2005 zwischen der Stadt Büdelsdorf und der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V. ist mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 122.500 € für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 abzuschließen.

Zu 7. Sportstättenmanagement - Sachstand

Der Bereich des Sportstättenmanagements ist bereits betreffend der Grundlagenarbeit sowie mit Blick auf die ehrenamtliche Struktur des Vereinswesens und die Nutzerkonstellation der Sportstätten die komplexeste Konsolidierungsmaßnahme. Daher wurde bereits in der Beschreibung der Maßnahme ein mittel- bis langfristiger Umsetzungshorizont angesetzt.

Von besonderer Bedeutung für die Grundlagenarbeit sind u.a. die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde, die über die CAU-Kiel aufgestellt wird. Diese soll im Oktober 2014 vorgestellt werden. Insgesamt wird sich die Abarbeitung der Maßnahme erfahrungsgemäß über einen wesentlich längeren Zeitraum hinziehen, weil viele Einzelaspekte zu berücksichtigen sind. Außerdem wird hierfür mit großer Wahrscheinlichkeit auch wieder externer Fachverstand benötigt.

Die Abarbeitung der Maßnahme stellt einen Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2015 dar. Über Inhalt und Umfang einer externen Fachberatung ist im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 zu entscheiden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 8. Informationen

Zu 9. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 22. September 2014


Hein



Büchereizentrale Schleswig-Holstein • Postfach 680 • 24752 Rendsburg

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Herrn Jürgen Hein
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

Postfach 680

24752 Rendsburg

Tel. 04331/12 5-3

Fax 04331/12 5-5 22

buechereizentraleSH@bz-sh.de

www.bz-sh.de

nachrichtlich: Kreis Rendsburg-Eckernförde

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Auskunft erteilt / E-Mail

Durchwahl Tel. / Fax

Datum

Dr. Lorenzen / lorenzen@bz-sh.de

- 526 / - 522

31.07.2014/Ku

Vertragssituation der Stadtbücherei Büdelsdorf

Sehr geehrter Herr Hein,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.07.2014 und die sachliche Erörterung der Vertragsfragen zur Stadtbücherei mit Ihnen und Frau Gosch am 30.06.2014. Ihre Zusammenfassung des Gespräches möchten wir um folgenden Punkt ergänzen:

Die personelle Unterbesetzung betrifft zurzeit alle Bereiche. Besonders gravierend ist jedoch, dass keine bibliothekarische Fachkraft vorhanden ist. Diese Qualifikation der Leitung wird bereits bei der Förderung im Rahmen von Vorverträgen vorausgesetzt. Bei der Beibehaltung der jetzigen Situation müssen wir sogar die Rückstufung in den Interimsvertrag prüfen, der nur noch Zuschüsse von Kreis und Verein von insgesamt etwa 4-5 T€ jährlich ermöglicht.

Wir stellen fest, dass die Stadt Büdelsdorf mit der Beibehaltung der jetzigen Situation gravierend gegen ihre Verpflichtungen aus dem bestehenden Hauptvertrag verstößt. Mit großem Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass die Beendigung dieses Zustandes erneut um mehr als ein Vierteljahr vertagt wurde. Dies werden wir in der abschließenden Bewertung berücksichtigen, in welchem Umfang wir 2014 bereit sind, die Personalkostenzuschüsse zu zahlen.

Zu Ihren Fragen nehmen wir gerne kurz Stellung:

- 1.) Gemäß dem bestehenden Hauptvertrag sind Medienetatismittel in Höhe von etwa 39 T€ jährlich regelmäßig bereitzustellen und 2,9 Stellen mit der notwendigen Qualifikation vorzuhalten. Für die Büchereileitung ist eine bibliothekarische Fachkraft mit mindestens 35 Wochenstunden zu beschäftigen. Einsparmöglichkeiten im Bereich der anderen Kräfte der Bücherei von etwa einer Viertelstelle durch Selbstverbuchungsanlagen haben wir gemeinsam erörtert.
- 2.) Die Verminderung des Medienbestandes auf 27. - 28.000 Medien als bibliothekarische Aufgabe ist aus Platzgründen dringend geboten. Dabei geht es allerdings darum, veraltete, verschlissene und wenig gefragte Medien auszusondern, was erfahrungsgemäß eher positive Auswirkungen in der Nutzung hat, weil der verbleibende Bestand attraktiver erscheint. Da wir keine negativen Auswirkungen auf die Nutzungszahlen erwarten, ändern sich die unter 1.) genannten Daten nicht, weil dort die Leistungszahlen zugrunde liegen.

Sparkasse Mittelholstein

Konto 3247 • BLZ 214 500 00

IBAN: DE28 2145 0000 0000 0032 47

BIC SWIFT CODE: NOLADE21RDB

- 3.) Die Büchereizentrale würde bei einem vertragslosen Zustand weder die Onleihe noch den Leihverkehr anbieten. Ggf. können Bücher und büchereispezifisches Material über die Büchereizentrale beschafft werden.

Den Termin am **30.09.2014 um 18.00 Uhr** habe ich mir notiert und sage die gewünschte Teilnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. H.-J. Lorenzen)



Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 680 • 24752 Rendsburg

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Hauptstr. 16
24782 Büdelsdorf

Postfach 680
24752 Rendsburg
Tel. 04331/12 5-3
Fax 04331/12 5-5 22
buechereizentraleSH@bz-sh.de
www.bz-sh.de

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Auskunft erteilt / E-Mail

Durchwahl Tel. / Fax

Datum

Schalt / schalt@bz-sh.de

- 532

05.08.2014

Vertragliche Leistungen 2015 für die Stadtbücherei Büdelsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Vorbereitung der Beschlussfassungen in den Kommunalen Gremien erhalten Sie untenstehend unsere Mittelanmeldung 2015 für die Stadtbücherei **Büdelsdorf**.

Bei der Hochrechnung der Abschläge der Personalkostenzuschüsse werden für Bibliothekare die in EG 9 / BAT V b eingruppiert sind, die Stufe 4 und für alle anderen Entgeltgruppen die Stufe 5 der jeweiligen Gruppe zu Grunde gelegt.

Bezüglich der Sozialversicherung, des Sanierungsgeldes und sonstiger Arbeitgeberaufwendungen wurden die im Mai bekannten Parameter berücksichtigt. Der Tarifabschluss 2014 ist mit den Eckdaten für 2014 - 3 Prozent, mindestens 90 €, und für 2015 und mit 2,4 Prozent ab 01.3.2015 berücksichtigt.

Eine Neufestsetzung der Zuschüsse bei einer pauschalierten Förderung muss nur dann erfolgen, wenn die tatsächliche Besetzung von hochgerechneten Stellenanteilen abweicht, z. B. aufgrund von Vakanzen.

Bei Büchereien für die eine Personalkostenförderung aufgrund der tatsächlichen Besetzung vereinbart ist (Altverträge), werden nach Vorlage der üblichen Verwendungsnachweise die tatsächlich gezahlten Entgelte abgerechnet.

Der Stellenplan für 2015 wurde Ihnen bekanntgegeben. In Ihrer Bücherei können 3,21 Stellen gefördert werden. Die Personalkosten werden in diesem Umfang hochgerechnet.

Für die Berechnung der Medienetats werden u.a. die Ausleihen ohne Verlängerungen sowie Durchschnittswerte zum Verschleiß und zur inhaltlichen Veralterung zugrunde gelegt.

Der Büchereiverein fördert die Medienetats mit 25 % und die zuschussfähigen Personalkosten mit 18 %.

Der Zuschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde beträgt wie in den Vorjahren 17,5 %

Für die Stadtbücherei Büdelsdorf bitten wir 2015 folgende Beträge einzuplanen:

	Gesamtsumme	Vertragsanteil Kreis	Vertragsanteil Büchereiverein	Vertragsanteil Stadt/Gemeinde
Zuschussfähige Personalkosten	86.739,11 €	15.179,34 €	15.613,04 €	55.946,73 €
Medienetat	39.030,41 €	6.830,32 €	9.757,60 €	22.442,49 €
Gesamt		22.009,66 €	25.370,64 €	78.389,22 €

Diese Berechnung gilt unter dem Vorbehalt, dass der bisherige Vertrag fortgesetzt wird. Wir verweisen auf den in diesem Zusammenhang geführten Schriftwechsel. Bei Anhebung der Stellen im Rahmen der Förderkriterien erhöht sich der Zuschuss des Büchereivereins entsprechend.

Sollte es zu einer Rückstufung in einen Vorvertrag kommen, wären nur noch die Personalstellen der nach dem Einzugsbereich berechneten Anteile der Grundausrüstung, das sind 0,61 Stellen zuschussfähig.

Zuschussfähige Personalkosten: 27.459,20 €

18 % Zuschuss Büchereiverein: 4942,66 €

17,5 % Zuschuss Kreis: 4.805,36 € .An der Höhe des Medienetats ändert sich nichts.

Sollte es zu einer Rückstufung in einen Interimsvertrag kommen, entfielen die Personalkostenzuschüsse und ein Medienetat i. H. v. 7.019,52 € würde mit

Zuschüssen i. H.v. 1.754,88 € vom Büchereiverein und mit

Zuschüssen i. H. v. 1.228,42 € vom Kreis gefördert werden.

Bei dem folgenden Absatz gehen wir von einem Hauptvertrag aus

Bitte überweisen Sie Ihren Anteil am Medienetat in Höhe von 22.442,49 € zum 01.02.2015 an die Büchereizentrale Schleswig- Holstein. Unsere Bankverbindung: IBAN DE28 2145 0000 0000 0032 47

Zum 01.07.2015 erhalten Sie eine Abschlagszahlung für die Zuschüsse zu den Personalkosten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. H.-J. Lorenzen

Aufstellung der Kosten der Stadtbücherei Büdelsdorf
(Basisjahr 2012)

	Einnahme in €	Ausgabe in €
Kreiszuschüsse	30.254,81	
Zuschüsse Büchereiverein	33.876,52	
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	20.000,00	
sonst. Verw.- und Betriebserträge	1.250,70	
Personalausgaben		141.719,89
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen		75.282,75
Abschreibungen		10.253,37
Interne Leistungsbeziehungen		13.400,00
Bauhof/Hausmeisterei		
Erwerb von Einrichtungsgegenständen		1.000,00
Insgesamt	85.382,03	231.402,64
Zuschussbedarf	146.020,61	

**4. Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 21.12.2005
zwischen der Stadt Büdelsdorf und der Volkshochschule
Rendsburger Ring e.V.**

§ 1

§ 6 des Vertrages erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt Büdelsdorf (Stadt) gewährt der Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. (VHS) vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2017 jeweils einen jährlichen Betriebskostenzuschuss bis zur max. Höhe von 122.500,00 Euro.
Die Stadt zahlt den Zuschuss vierteljährlich zum 1.1, 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres aus.

Bei außergewöhnlichen Preissteigerungen, die nicht bereits in der Kalkulation zu dieser Zusatzvereinbarung enthalten sind, ist eine Nachverhandlung des Betriebskostenzuschusses möglich.

- (2) Die VHS legt der Stadt bis zum 15.9. eines jeden Jahres die Vorkalkulation für das Folgejahr vor.
- (3) Die gewährten Finanzmittel sind von der VHS wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Für jedes Jahr legt die VHS der Stadt bis zum 15.5. des Folgejahres einen Jahresabschluss vor (Verwendungsnachweis).
Bis zum 15.5.2018 ist gleichzeitig eine Gesamtabrechnung für den 3-Jahreszeitraum vorzulegen.
- (4) Sollten nach dem Gesamtzeitraum die Betriebskostenzuschüsse nicht in voller Höhe ausgeschöpft sein, ist der überschüssige Betrag je zur Hälfte auf die Stadt und die VHS aufzuteilen.

§ 2

Diese Zusatzvereinbarung tritt am 1.1.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 6 des Vertrages außer Kraft. Die übrigen Regelungen des Vertrages bleiben von der Zusatzvereinbarung unberührt.

Büdelsdorf, den _____

Rendsburg, den _____

Stadt Büdelsdorf

Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.
